



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion**

### **Nr. 326 2010/2012**

von Dominik Durrer, Marcel Budmiger und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion vom 17. April 2012  
(StB 83 vom 20. Februar 2013)

### **Konkrete Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität im Parkplatzreglement**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, zur Unterstützung einer nachhaltigen städtischen Mobilität das Parkplatzreglement rasch zu überarbeiten. Insbesondere soll das „autoarme oder autofreie“ Wohnen gefördert werden. In der Motion werden konkrete Vorschläge als Ausrichtung der Überarbeitung gemacht, die in einem revidierten Parkplatzreglement berücksichtigt werden sollen.

Massgebend für die Bestimmung der maximal zulässigen bzw. minimal erforderlichen Parkplatzzahl im Zusammenhang mit einem Bauprojekt ist das Parkplatzreglement der Stadt Lucern (PPR) vom 17. April 1986. Darin werden die bei einem Bauvorhaben minimal zu erstellenden Pflichtabstellplätze sowie die maximal zulässige Parkplatzzahl in Abhängigkeit verschiedener Kriterien geregelt. Das Parkplatzreglement stützt sich auf das kantonale Strassengesetz (§ 93 bis 97). Es unterteilt die Stadt in vier Zonen. In der Zone I Altstadt ist das Erstellen von Parkplätzen nicht erlaubt. In der Zone II City besteht ebenfalls keine Parkplattpflicht. Erst ab den Zonen III und IV besteht, abhängig von der Nutzung, grundsätzlich eine Pflicht zum Erstellen von Parkplätzen. Dabei wird unterschieden, ob die Parkplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner, Besuchende oder für Beschäftigte sind. Für Letztere ist der Pflichtanteil weniger hoch als für die Bewohnerschaft.

Das Parkplatzreglement bietet in der aktuellen Praxis bereits heute die Möglichkeit, die gemäss Normbedarf geforderte Anzahl Parkplätze zu reduzieren. So kann der Stadtrat gestützt auf Art. 5 und 11 des Parkplatzreglements einerseits aus „wohnhygienischen Gründen“, d. h. aufgrund von grossflächigen, übermässigen Luftschadstoffbelastungen oder übermässiger Lärmbelastung, hohe Parkplatzreduktionen bewilligen. Andererseits kann der Stadtrat auch aus raumplanerischen Gesichtspunkten eine weitergehende Reduktion in Betracht ziehen. Siedlungsentwicklung ist immer auch im Kontext mit Verkehr zu verstehen. „Autoarmes oder autofreies“ Wohnen im urbanen Gebiet hilft die Ziele einer nachhaltigen städtischen Mobilität zu erreichen und ist daher raumplanerisch wichtig.

Vor Kurzem hat LuzernPlus im Auftrag des Kantons ein Projekt für eine Harmonisierung der verschiedenen Parkplatzreglemente in der Agglomeration Luzern gestartet. Ziel des Projekts ist es, zumindest die Berechnung des Normbedarfs für die ganze Agglomeration zu vereinheitlichen. In dieser Projektgruppe ist auch die Stadt Luzern vertreten. In der Praxis zeigt sich, dass das bestehende Parkplatzreglement der Stadt Luzern im Vergleich zu den Reglementen der Agglomerationsgemeinden als restriktiv bezeichnet werden kann. Das bedeutet, dass in der Stadt Luzern die Berechnung des Normbedarfs verhältnismässig tief ausfällt und zudem die Möglichkeit einer weitergehenden Reduktion gegeben ist. Aufgrund dieser Ausgangslage geht es für die Stadt Luzern in diesem Projekt darum, die besonderen Verhältnisse der Stadt darzulegen, und diese in einem harmonisierten Reglement mit zonenbezogenen Vorgaben umzusetzen.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit der Vorschriften über den ruhenden Verkehr im Hinblick auf die Steuerung der gesamten Verkehrsmenge bewusst. Er unterstützt einen „autoarmen oder autofreien“ Lebensstil in den urbanen Räumen und will diesen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Mobilitätspolitik entsprechend fördern. Unabhängig vom Erfolg des Projekts von LuzernPlus soll stadintern die Revision des Parkplatzreglements so bald wie möglich in Angriff genommen werden. Die in der Motion konkret geforderten Punkte werden im Rahmen der Reglementsüberarbeitung im Detail geprüft.

**Deshalb nimmt der Stadtrat die Motion als Postulat entgegen.**

Der Stadtrat von Luzern

